



Hygienekonzept SV Sillenbuch Abteilung Fußball

Ansprechpartner

Erwachsene: Hans-Georg Spies (hansespies@hotmail.de)

Bastian Zink (bastian.zink@web.de)

Luca Krieglstein (lucabruno-@gmx.de)

Jugend: Sascha Penna (s.penna@carl-benz-arena.com)

Michael Diflo (michaeldiflo@web.de)

Coronabeauftragter Gesamtverein: Francisco Ruf (francisco.ruf@sv-sillenbuch.de)

Allgemeine Vorbemerkung:

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Das nachstehende Hygienekonzept ist auf Grundlage des Hygienekonzept für Amateurfußball in Baden-Württemberg mit Stand 10.07.2020 entstanden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

**Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Der SVS stellt kein Mineralwasser für den Trainings- und Spielbetrieb.
Eine Ausnahme betrifft die Schiedsrichter.**

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.



Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen

Einteilung des Sportgeländes:

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt

Zone 1: Spielfeld befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen.

- Personenregistrierung erfolgt über den offiziellen Spielberichtsbogen
- Zone 1 wird am Spielfeldeingang betreten und verlassen.
- Mannschaften kommen und gehen getrennt auf bzw. vom Spielfeld
- Kein gemeinsames Einlaufen, kein Spielerkreis, kein Abklatschen
- In der Coaching-Zone gilt die Abstandsregelung

Zone 2: Umkleidebereich (siehe auch Anhang)

- Im Umkleidebereich haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt (Registriert auf dem Spielberichtsbogen)
- Auf dem Weg in die Kabine bzw. auf das Spielfeld gilt die Abstandsregelung.
- Die Nutzung des Umkleidebereichs erfolgt ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregelung. Wenn dies nicht möglich ist besteht Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz).
- Der Aufenthalt im Umkleidebereich ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mannschaftsbesprechungen sind zu vermeiden oder Maskenpflicht.

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

- Registrierung der Zuschauer erfolgt über eine Registrierstation im Eingangsbereich
- Jeder Zuschauer muss Datum, Name, Adresse und Telefonnummer angeben.
- Die Corona-Beauftragten verwahren diese Listen.
- Die Möglichkeit der Händedesinfizierung besteht.
- In Zone 3 ist stets der Mindestabstand einzuhalten
- Das Anbringen von Markierungen unterstützt die Einhaltung des Abstandsgebots.
- Schilder/Plakate sollen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln helfen.

Für die Einhaltung der Regeln sind Trainer, Betreuer bzw. die Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die Fußballabteilung des SV Sillenbuch fordert hiermit ALLE auf die Umsetzung der Hygieneregeln tatkräftig zu unterstützen.



Anhang: Nutzung des Umkleidebereichs im UG

Der SV Sillenbuch benutzt die Kabinen U1 und U2.

Die Gastmannschaft die Kabinen U3 und U4.

- Jedem Team steht somit zur Umkleide eine Doppelkabine zur Verfügung.
- Jedes Team hat nach der zügigen Umkleide **umgehend** die Kabine komplett zu räumen, damit die folgende Mannschaft eine leere Kabine vorfindet. Es wird vorgeschlagen Taschen und Sonstiges in den Autos der Eltern bzw. Mitspielern zu deponieren.
- Die nachfolgenden Mannschaften müssen so lange auf dem Sportgelände warten, bis der letzte Teilnehmer der vorherigen Mannschaft den Kabinentrakt verlassen hat.
- Eine Kabine ist von max. 7 Personen gleichzeitig zu nutzen (inkl. Trainer, Betreuer, ...)
- Im Duschaum dürfen sich max. 4 Personen zur gleichen Zeit aufhalten.
- Die Kabine ist nach Gebrauch gut zu lüften und wird nicht abgeschlossen.
- Es wird darum gebeten sich vor der Nutzung der Kabinen mit der jeweilig anderen Mannschaft abzusprechen.

Um die Kabinennutzung auf ein Minimum zu reduzieren wird vorgeschlagen, Besprechungen jeglicher Art auf dem Sportplatz abzuhalten bzw. so weit wie möglich umgezogen auf dem Sportplatz zu Erscheinen.

Prinzipiell gilt Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.